



Der Denkmalschutz. Eine Einführung.

Teil 1: Kulturelles Erbe erhalten und bewahren



Baltic Sea Region
Programme 2007-2013

Part-financed by the European Union
(European Regional Development Fund
and European Neighbourhood and
Partnership Instrument)



1. Was ist ein Denkmal?

Ein Denkmal ist ein Zeugnis der kulturellen Entwicklung der Menschheit, dem ein besonderer Wert zugesprochen wird.

- Dieser Wert kann aus künstlerischer, technischer, städtebaulichen oder landschaftsgestalterischen Leistung hervorgehen.
- Zweck des Denkmals ist uns an diese herausragende Leistung zu erinnern sprich zu *gedenken*.



Denkmalschutz-
Plakette für
Kulturdenkmäler

2. Welche Arten von Denkmälern gibt es?

Naturdenkmale

- Bodendenkmal
- Flurdenkmal
- Landschaftsdenkmal



links:

Devils Marbles, Australien

links unten:

Eiffelturm in Paris

rechts unten:

Renaissancegarten von
Schloss Villandry

Kulturdenkmale

- Gartendenkmal
- Kunstdenkmal
- Bewegliches Denkmal
- **Baudenkmal**



Fotos: wikipedia

3. Welches Ziel verfolgt der Denkmalschutz?

- Der Denkmalschutz dient dem Schutz von **Kulturdenkmalen**
- Ziel ist Denkmale dauerhaft zu erhalten und sie vor Verfälschung, Beschädigung sowie Zerstörung zu bewahren
- Der rechtliche Rahmen wird in Deutschland durch das **Denkmalrecht** gebildet (auf Landesebene)
- Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Denkmalen bezeichnet mal als **Denkmalpflege**

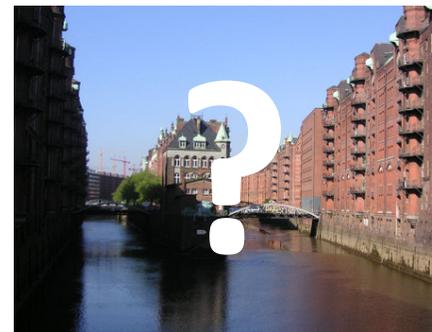
4. Was ist ein Weltkulturerbe?



- Ein Denkmal mit Bedeutung für die gesamte Menschheit
- Erklärung durch UNESCO, Aufnahme in **Welterbeliste**
- Weltkulturerbe in Deutschland sind z.B. die Hansestadt Lübeck, der Kölner Dom, die Museumsinsel Berlin und das Wattenmeer
- Hamburg hat sich z.B. mit Chilehaus, Kontorhausviertel und Speicherstadt um den Titel beworben



Welterbe-
Emblem für
Deutschland



Fotos: wikipedia

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 1

Gründerzeit/Jahrhundertwende

Zeitraum:

bis 1918

Wohnhäuser der Jahrhundertwende liegen in zentrumsnahen Stadtquartieren und verfügen über großzügig geschnittene Grundrisse. Meist sind sie reichhaltig ausgestattet und mit Stuck verziert.



5. Kleine Gebäudetypologie

Typische Merkmale der Gründerzeit/Jahrhundertwende:

- Großzügige Wohnungen mit großen Räumen
- Große Geschosshöhen (bis 4,00 m)
- Außenwände aus Vollziegelmauerwerk, $d = 30 - 90 \text{ cm}$
- Aufwändig gestaltete Straßenfassaden, häufig mit Stuckornament
- Geschossdecken als Holzbalkendecken
- Massivdecken über dem Keller
- Holzfenster als Einfach- oder Kastenfenster
- Mehrflügelige Fenster mit Profilierung

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 1

Fachwerkhäuser

Zeitraum

bis 1918

Fachwerkhäuser nehmen eine Sonderstellung ein. Sie sind Mischkonstruktionen aus einem tragenden Holzskelett und den Ausfachungen aus Mauersteinen oder Lehm. Regional gibt es große formale Unterschiede.



Fotos: fotolia

Typische Merkmale von Fachwerkhäusern

- Kleine Raumzuschnitte und geringe Geschosshöhe
- Kleine Fensterflächen
- Ungenügende Wärmedämmung und Schalldämmung
- Schädlingsbefall an tragenden Holzteilen
- Schlagregenundichtigkeit bei unverkleideten Fassaden
- Veraltete, schadhafte Installationen
- Schieflagen und Durchbiegungen von Decken
- Schiefstellungen von Wänden

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 2: 20er und 30er Jahre

Zeitraum: 1919 bis 1939

Es zeigt sich eine deutliche Abkehr von der opulenten Architektur der Gründerzeit. Die Gebäude mit kleineren Wohnungen sind oft in Siedlungen am Stadtrand entstanden. In Norddeutschland dominieren Klinkerfassaden.



Typische Merkmale der 20er und 30er Jahre

- Außenwände aus Ziegel- oder Bimsmauerwerk
- Wandstärken $d = 25 - 38 \text{ cm}$
- Materialexperimente mit Stampfbeton oder Schlackensteinen
- Gestaltung teilweise traditionell, überwiegend jedoch modern
- Stahlbetondecken teilweise extrem dünn
- Geringer Schall- und Wärmeschutz
- Statische gewagte Konstruktionen wie Eckfenster und Auskragungen

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 3.1: Nachkriegsbauten der 50er Jahre

Zeitraum: 1949 bis 1959

Die Bauweise nach dem Krieg ist geprägt durch Sparsamkeit und einfache Materialien. Die Wohnungen sind klein und oft etwas beengt, verfügen aber über eigene Bäder. Die Gestaltung ist schmucklos und funktional.



5. Kleine Gebäudetypologie

Typische Merkmale der 50er Jahre

- Außenwände aus Ziegel-, Schlacke- oder Bimsmauerwerk
- Wandstärken zwischen 24 und 30 cm
- Massivdecken mit Verbundestrich
- Massivtreppen
- Keine Wärmedämmung
- Teilweise noch Holzbalkendecken
- Simple einfachverglaste Holzfenster
- Kleine Balkone als auskragende Betonplatte

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 3.1: Gebäude der 60er Jahre

Zeitraum: 1960 bis 1972

Der Mangel an Wohnraum und Material der 50er Jahre war überwunden. Die Wohnungszuschnitte wurden wieder großzügiger. Die Formensprache zeigte sich innovativ und experimentell. Häufig kam Sichtbeton zum Einsatz.



Typische Merkmale der 60er Jahre

- Großzügige Wohnungen mit großen Fenstern
- Außenwände aus Mauerwerk und Beton mit Minimalquerschnitt
- Nahezu kein konstruktiver Wärmeschutz
- Betondecken mit schwimmendem Estrich
- Massivtreppen
- Zentralheizung statt Ofenheizung
- Einfachverglaste Fenster oft aus Holz, vereinzelt Aluminium
- Balkone und Loggien ohne thermische Trennung

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 3.3: Industrialisierter Wohnungsbau der 70er Jahre

Zeitraum: 1973 bis 1978

Die industrielle Bauweise gewinnt entscheidend an Bedeutung und dominiert in der ehemaligen DDR. Viele Großsiedlungen an den Stadträndern entstehen. Die Gestaltung ist massig, monoton und lieblos.



Foto rechts: fotolia

Typische Merkmale der 70er Jahre (Plattenbauten)

- Standardisierte Stahlbetonbauteile, industriell vorgefertigt
- Grundrisse auf Produktionsraster abgestimmt
- Teilweise schwierige Wohnungszuschnitte mit kleinen Räumen
- Zunächst keine, erst später wärme gedämmte Konstruktionen
- Schlechter Schallschutz, schlechter Wärmeschutz der Fenster
- Große Fensterflügel häufig undicht und verzogen
- Zentralheizung meist ohne Energie sparende Regelung
- Veraltete technische Installationen

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 4: Gebäude seit der ersten WSchV von 1977

Zeitraum: 1979 bis 1994

Durch die erste Ölkrise von 1973 und die stark steigenden Energiepreise wurde Energieeffizienz erstmals zum wichtigen Thema. Architektonisch war diese Zeit geprägt durch die Verspieltheit der Postmoderne.



Typische Merkmale der 80er Jahre

- Außenwände aus Beton oder Ziegelmauerwerk teilweise zweischalig
- Wandstärken ca. 40 cm
- Mittelmäßiger Schall- und Wärmeschutz
- Betondecken mit schwimmendem Estrich
- Massivtreppen
- Fenster aus Holz-, Kunststoff- oder Aluminium
- Isolierverglasung
- Balkone und Loggien mit thermischer Trennung

5. Kleine Gebäudetypologie

Baualterstufe 5: Gebäude seit der dritten WSchV von 1995

Zeitraum: 1995 bis heute

Knappe und teurer werdende Rohstoffe machen hohen Wärmeschutz unausweichlich. Seit 2002 (EnEV) gelten die Anforderungen erstmals auch für Bestandsmodernisierung. Das Passivhaus beginnt sich zu etablieren.



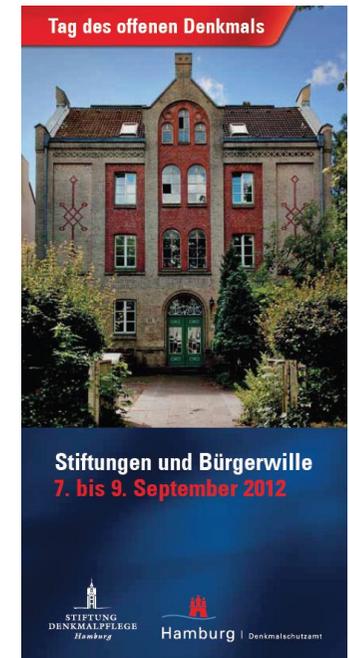
Typische Merkmale der Gebäude seit 1995

- Außenwände mit Wärmedämmverbundsystem oder mehrschalig mit Zwischendämmung, Dämmstoffdicke bis zu 30 cm
- Fenster mit Wärmeschutzglas, Zwei- oder Dreischeibenverglasung
- Luftdichte Gebäudehülle
- Einsatz von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Sehr energieeffiziente Gebäudetechnik
- Flächenheizsysteme wie Fußbodenheizung
- Nutzung solarer und erneuerbarer Energie

6. Wissenswertes



- etwa 750.000 Baudenkmale in Deutschland (Stand 2008)
- etwa 2.400 denkmalgeschützte Häuser in Hamburg
- die jüngsten Denkmale stammen schon aus den 1970er Jahren, in Hamburg z.B. einige Bürobauten der City-Nord
- „Tag des offenen Denkmals“ jedes Jahr im September
- Messe „denkmal“ in Leipzig im November
- Möglichkeit Denkmalvorschlag zu machen (per Formular)
- Alle Denkmäler unter www.denkmalliste.org





Der Denkmalschutz. Eine Einführung.

Teil 2: Denkmalschutz und rechtlicher Rahmen



Baltic Sea Region
Programme 2007-2013

Part-financed by the European Union
(European Regional Development Fund
and European Neighbourhood and
Partnership Instrument)



1. Wie wird Denkmalschutz in Deutschland geregelt?

- Denkmalschutz in Deutschland existiert seit 1919 (Weimarer Verfassung)
- Denkmalschutz unterliegt der Kulturhoheit der Bundesländer
- Es gibt demnach 16 Denkmalschutzgesetze
- Gleiche Grundprinzipien, Unterschiede im Detail
- Denkmalschutz ist als **Öffentliches Interesse** definiert
- In Hamburg: Hamburgisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)



Foto: wikipedia/Arnold Plesse

2. Wie wird ein Denkmal zum Denkmal?

Es gibt zwei Systeme der Unterschutzstellung:

1. nachrichtliches System:

Das Denkmalschutzgesetz definiert die Bedingungen, wonach ein Gebäude ein Denkmal ist. Die Eigentümer werden darüber nur noch **benachrichtigt**.

2. konstitutives System:

Das Denkmalschutzgesetz definiert die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Gebäude durch **Verwaltungsakt** von der zuständigen Behörde zum Denkmal erklärt werden kann.

3. Woran erkennt man denkmalgeschützte Gebäude?

- Am Gebäude selbst durch außen angebrachte **Denkmalplakette**



- Gebäude ist in **Denkmalliste** eingetragen
>> www.hamburg.de/einzelobjekte/176846/denkmalliste.html
- Gebäude steht im **Verzeichnis anerkannter Denkmäler**
>> www.hamburg.de/verzeichnis/82698/verzeichnis.html

4. Unterschied geschütztes und anerkanntes Denkmal

Geschütztes Denkmal:

Gebäude ist als Kulturdenkmal eingestuft und hat förmliches Verfahren zur Unterschutzstellung durchlaufen

Anerkanntes Denkmal (nur Hamburg):

Gebäude ist als Kulturdenkmal eingestuft und gilt als *schutzwürdig*, hat jedoch kein förmliches Verfahren durchlaufen

5. Wer ist für Denkmalschutz in Deutschland zuständig?

- Denkmalbehörden :
 - >> zuständig für Denkmalschutz und Denkmalpflege
 - 1. Denkmalfachbehörde: weitestgehend nur beratende Funktion
 - 2. **Denkmalschutzbehörde**: Vollzugsbehörde des Denkmalschutzes
 - Zwei- oder dreistufig gegliedert (untere, obere und oberste Denkmalschutzbehörde)
- Zuständig ist untere Denkmalschutzbehörde
- In Hamburg: Denkmalschutzamt Hamburg

Welches Ziel verfolgt das Hamburger Denkmalschutzgesetz (HDSchG)?

„Es sorgt für einen fairen Ausgleich der privaten Interessen der Denkmaleigentümer und des öffentlichen Interesses an der Erhaltung der Denkmäler. Danach sind die Kulturdenkmale wissenschaftlich zu erforschen, zu schützen und zu erhalten sowie in die städtebauliche Entwicklung einzubinden.“

Quelle: „Das Amt stellt sich vor“, Homepage des Hamburger Denkmalschutzamtes

Die 10 wichtigsten Punkte des Hamburger Denkmalschutzgesetzes

1. Denkmalschutz beginnt erst mit Eintragung in Denkmalliste (§ 6.3)
2. Denkmalliste kann von jedem eingesehen werden (§ 5.2)
3. Kein Eingriff in ein Denkmal ohne Genehmigung der Behörde (§ 8.2)
4. Anzeigepflicht bei anerkanntem Denkmal: Veränderungen spätestens vier Wochen vor Beginn der Denkmalschutzbehörde mitteilen (§ 7a.1)
5. Wer ohne Genehmigung Veränderungen vornimmt, handelt ordnungswidrig (§ 28) >> Geldbuße bis 500.000 Euro!

Die 10 wichtigsten Punkte des Hamburger Denkmalschutzgesetzes

6. Umgebungsschutz: Veränderung der direkten Umgebung darf Erscheinungsbild des Denkmals nicht wesentlich beeinträchtigen (§ 9)
7. Denkmal muss in denkmalgerechtem Zustand erhalten werden (§ 14.1)
8. Bei Eingriff: vertragliche Einigung mit Denkmalschutzamt möglich (§14.2)
9. Mängel, die Denkmal gefährden, müssen angezeigt werden (§ 14.3)
10. Wirtschaftlichkeitsgebot: Aufwendungen müssen wirtschaftlich zumutbar sein, ansonsten Anspruch auf Erstattung (§ 22.1)

7. Denkmalschutz und Energiesparen

Energieeinsparverordnung (EnEV) sieht Ausnahmen bei Denkmälern vor:

- Wenn Substanz Beeinträchtigt
- Wenn Erscheinungsbildes gefährdet
- Wenn Aufwand unverhältnismäßig hoch
- Kein Energieausweis nötig

>> Alternativen zur Wärmedämmung

- Energieberatung in Anspruch nehmen
- sparsames Verhalten der Nutzer und Bewohner
- Einsatz neuer Haus- und Heiztechnik

8. Finanzielle Förderung von Baudenkmalern

Die KfW-Bank unterstützt die energetische Sanierung von Baudenkmalern mit dem **KfW-Effizienzhaus-Denkmal**

Voraussetzungen:

- Gebäude muss als Baudenkmal eingestuft sein
- Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) maximal 160 % des Referenzgebäudes
- Für Planung „Energieberater für Baudenkmale“ beauftragen
- Alle im Rahmen der Denkmalschutzes möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung müssen durchgeführt werden

8. Finanzielle Förderung von Baudenkmalern

Verschiedene Möglichkeiten für Eigentümer von Baudenkmalern für steuerliche Absetzungen und Befreiungen

Steuervergünstigungen vor allem bei:

- Einkommenssteuer (Absetzung bis 9 % in ersten sieben Jahren)
- Grundsteuer
- Erbschaftssteuer
- Schenkungssteuer

>> www.hamburg.de/contentblob/176824/data/steuerverguenstigung.pdf